

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 91 (1997)
Heft: 3

Artikel: Armut und soziale Ungerechtigkeit in der Schweiz
Autor: Goldstein, Branka
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-144028>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armut und soziale Ungerechtigkeit in der Schweiz

*Bei der Entgegennahme des Ida Somazzi-Preis am 9. November 1996 hat Branka Goldstein die Befindlichkeit armutsbetroffener Menschen in der Schweiz mit unmissverständlicher Kritik an der öffentlichen Fürsorge zur Sprache gebracht. Die von der Preisträgerin 1994 gegründete IG Sozialhilfe versteht sich denn auch als Sprachrohr für Menschen, die unter dem sozialen Existenzminimum leben müsse. Wir veröffentlichen Ausschnitte aus einem 23seitigen Text, der Branka Goldsteins Referat zugrunde lag. Der ganze Text kann bei der Autorin durch Vorauszahlung von 10 Franken bestellt werden. Die IG Sozialhilfe ist auch auf freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen – und auf Spenden (PC 80-47672-7).
Red.*

Lebenslanger Kampf gegen die Armut

Dass ich als Preisträgerin im *UNO-Jahr zur Überwindung der Armut* ausgewählt worden bin, freut mich besonders, denn mein ganzes Leben lang, bereits als Kind, befasste ich mich mit Armut, Ausgrenzung und sozialer Ungerechtigkeit sowie mit dem Kampf und mit Überlebensstrategien dagegen. So berührt es mich seltsam, dass die Preisverleihung in demselben Haus stattfindet, in dem ich vor über 30 Jahren vorübergehend eine Privatschule besuchte, weil die täglichen Plagereien in der öffentlichen Schule mir so sehr zusetzten, dass sie mir nicht mehr zugemutet werden konnten. Für mich als Angehörige von zwei Minderheiten bedeutete dies eine Art von «Flucht ins Exil» vor unerträglichen Verletzungen der Gesellschaft, eine Überlebensmassnahme. Da ich aber auch hier nicht glücklich wurde, wie es sich meine Eltern erhofft hatten, lohnte sich der finanzielle Aufwand nicht, so dass ich einverstanden war, bald wieder in die Staatsschule zurückzukehren...

Dass ich als Preisträgerin ausgewählt worden bin, zeigt aber auch, dass es der Dr. Ida Somazzi-Stiftung ernst ist, im Sinn und Geist dieses UNO-Jahres zu wirken. Denn ich bin selbst eine mehr oder weniger *Betroffene* – als alleinerziehende Mutter und

Langzeitarbeitslose – vor allem aus politischen, aber auch aus sozialen und kulturellen Gründen.

Ich danke auch dafür, dass Sie mir durch diese Ehrung eine Plattform bieten, um in der Öffentlichkeit zu sprechen. Als ich vor Jahren überall das Buch mit dem Titel sah: «Wenn man mir erlaubt zu sprechen. Das Zeugnis der Domitila, einer Frau aus den Minen Boliviens», dachte ich stets, dass ich mir dies auch einmal wünschte. Darüber zu sprechen, wie mit uns, den Armutsbetroffenen in der Metropole, in dieser Stadt der Bankenstrasse, wie die Afrikaner die Bahnhofstrasse nennen, umgegangen wird. Über die demütigende, schmerzliche und oft traumatisierende *Sozialhilfe*, die wir erleiden müssen. Über die Täterinnen und Täter, die sogenannten Professionellen, die vom Staat angestellt und gut bezahlt werden, um uns zu helfen, wie man glaubt oder meint.

Der Tag ist gekommen: Heute erlaubt man mir zu sprechen...

Gründe für die Frauenarmut

Der Anteil der Frauen an der armen Bevölkerung ist überproportional hoch. «Weit mehr als die Hälfte der Frauen dürfte heute in der Schweiz nicht in der Lage sein, für sich und ein Kind ein existenzsicherndes Einkommen verdienen zu können...»

(Mascha Madörin). Der ständige Geldmangel der Frauen ist auf die gesellschaftlich notwendige Arbeit, die Erziehungs-, Familien-, Pflege- und Hausarbeit, zurückzuführen. Diese enormen Leistungen der Frauen bilden die Grundlage jeder Gesellschaft seit Jahrtausenden. Wirtschaftlich gesehen aber führen diese Arbeiten in der heutigen Gesellschaft die Frauen in die Armut. Denn nicht nur erzielen sie *kein Einkommen*, sondern sie sind auch in den *Sozialversicherungen* stark benachteiligt, weil diese an die Erwerbsarbeit gebunden sind. Somit erhalten die Familienfrauen keine existenzsichernden Renten, denn sie sind dem BVG nicht unterstellt. «Seit den 90er Jahren ist es nun aber OECD- und UNO-offiziell: Der Wert der Hausarbeit beläuft sich, wenn die Berechnungen für Deutschland angewendet werden, auf rund ein Drittel des Bruttoinlandproduktes... In allen westeuropäischen Ländern werden noch mehr Stunden unbezahlt gearbeitet als bezahlt. Mehr als 70 Prozent dieser Leistungen werden von Frauen erbracht» (Mascha Madörin).

Um zu verdeutlichen, dass Frauenarmut ein *strukturelles* und nicht ein individuelles *Problem* ist, stelle ich folgende Zahlen aus der Pro-Juventute-Broschüre «Kinder kosten» vor: Bei einem Stundenlohn von Fr. 26.– kosten im Monat:

1 Kind bei 4,3 Stunden pro Tag Fr. 3354.–
2 Kinder bei 6,5 Stunden pro Tag Fr. 5070.–
3 Kinder bei 7,6 Stunden pro Tag Fr. 5928.–
4 Kinder bei 9,9 Stunden pro Tag (eine weit über 100-Prozent-Stelle) Fr. 7722.–.

Selbstverständlich sollten solche Löhne auch für weitere Betreuungs- und Pflegetarbeiten ausbezahlt werden, die in der Familie von Frauen und Männern geleistet werden...

Weder Mitbestimmung noch Rechtsschutz für Armutsbetroffene

Es ist eine Frage der politischen Herrschaftsverhältnisse, wenn immer breitere Teile des Volkes verarmen. Das Gefährliche und Fatale daran ist, dass sich die Öffentlichkeit schleichend an die Armut

und die soziale Ausgrenzung gewöhnt. Was vor Jahren noch skandalös erschien, wird heute hingenommen. Es ist ein *Mangel an Demokratie*, dass nirgends Armutsbetroffene mitberaten und Entscheidungen fällen in der Armutspolitik! Demokratische Politik würde bedeuten, dass der ganze bestehende Reichtum sozial verteilt wird, dies wäre dann Sozialpolitik. Weil sie fehlt, spreche ich von Armutspolitik.

Demokratie würde bedeuten, dass in allen *Fürsorgebehörden* Armutsbetroffene gleichwertig vertreten sind. Demokratie würde auch bedeuten, dass das Gremium, welches die «Richtlinien zur Bemessung der Sozialhilfe der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe» ausarbeitet, mindestens zur Hälfte aus Personen bestünde, die dann tatsächlich mit dem ausgehandelten Existenzminimum leben müssten. Bestimmen Nichtbetroffene die Armutspolitik, so erinnert diese Politik an Absolutismus. So fühlen sich die Armutsbetroffenen! Sie sind dem politischen Herrschaftssystem total ausgeliefert. Der *totalitäre Charakter der Sozialhilfe* gegenüber den Abhängigen ist keine abstrakte Fiktion, sondern die tägliche Realität der Betroffenen.

Was nützen den Armutsbetroffenen demokratische Rechte, wenn sie durch die öffentliche Sozialhilfe existentiellen Zwängen ausgesetzt sind? Was nützt der historische politische Fortschritt der Demokratie, wenn die Grundlagen, davon Nutzen zu ziehen, nicht durch ein *garantiertes soziales Existenzminimum* rechtlich gesichert, dies bedeutet: einklagbar gesichert, ist?...

Viele Regelungen und Bestimmungen im gesamten Sozialwesen haben ausschliesslich *ausgrenzenden Charakter*, obwohl die Verantwortlichen ständig von Integration sprechen. Beispiele: Der Not schlafstellenbewohner wollte von mir wissen, wo das Mietgericht sei, er wolle sofort klagen, damit er noch heute nacht wieder sein Bett in der Obdachloseneinrichtung beziehen könne. Der Pfadfinderbetreuer habe ihn hinausgestellt. Es war für mich beschämend, ihm zu erklären, dass das Mietgericht nicht zuständig sei. Dann

wollte er wissen, welches Gericht dann zuständig sei. Tatsächlich gibt es keines. Deshalb es ihm als erwachsenem Mann verboten sei, mit seiner erwachsenen langjährigen Freundin zusammen in der Notschlafstelle sein Bett zu teilen, heute, wo doch das Konkubinat vom Staat her erlaubt sei (denn dies war der Grund, dass das Paar seinen Platz in der Notschlafstelle verlor)? Wo er dies einklagen könne? Nirgends.

Wo ist das Gericht, welches das höhere Gut von *Leib und Leben* schützt, wenn Randständige schwer- oder todkrank vorzeitig aus medizinischen Einrichtungen entlassen werden und obdachlos, oft am Ende ihres jungen Lebens, ohne jegliche medizinische Betreuung umherirren? Wo ist das Gericht, das verfügt, dass in den städtischen Kontakt- und Anlaufstellen nicht ständig Verbote ausgesprochen werden, die Benützer immer wieder hinausgeworfen werden aus Institutionen, die für sie geschaffen wurden? Wenn sie von den sogenannten Betreuerinnen oder Betreuern z.B. einen Verbandwechsel fordern und diese zu faul sind, ihre Arbeitspflicht zu erfüllen? Und so weiter.

Für Armutsbetroffene und Randständige gibt es *keine Gerichte* wie für Arbeitnehmer oder Mieterinnen – solche Gerichte müssten dringend geschaffen werden, wenn es der Schweiz ernst ist mit Demokratie und Menschenrechten!...Wenn es *Gesetze* in der Sozialhilfe gibt, so sind sie dafür geschaffen den Staat vor den legitimen Ansprüchen der Bedürftigen zu schützen – Gesetze zum Schutz der Sozialhilfeabhängigen gibt es nicht !

Unterwerfung als einzige Möglichkeit zu überleben

Unterwerfung ist oft die einzige Möglichkeit, physisch zu überleben. Dies birgt in sich die *Internalisierung der eigenen Entwertung* – und verhindert nahezu total jede Chance zur Emanzipation. Durch die Internalisierung der herrschenden Werte und Sozialformen wird der tiefe soziale Status durch die Betroffenen dann selbst akzeptiert, um ein Gleichgewicht zwischen

der Aussen- und der Innenwelt herzustellen – als Überlebensstrategie.

Dass unter diesen Bedingungen *keine Selbsthilfe* durch die Armutsbetroffenen selbst möglich ist, ist meine bittere Lehre: Selbsthilfe bedingt ein Minimum an gesellschaftlicher Kompetenz. Wenn dieses persönliche Kapital des eigenen Selbstbewusstseins durch die sozialen Bedingungen der Sozialisation entweder gar nie aufgebaut werden konnte, oder durch diese verinnerlichten Werte auf Grund des alltäglichen realen ununterbrochenen Existenzkampfes mit der damit verbundenen Existenzangst zutiefst zerstört worden ist, ist Selbsthilfe nicht möglich! Einfach gesagt: Den Menschen geht es viel zu schlecht, als dass sie sich noch selber helfen könnten!

Dieser Prozess der Verinnerlichung der herrschenden Werte und Normen ist deshalb möglich, weil *Armut* eine so massive *existentielle Bedrohung* darstellt. Betroffene können völlig apathisch werden. Was R. Barwinski-Fäh bezüglich der seelischen Folgen von Arbeitslosigkeit festhält, trifft noch im verstärkten Mass auf Betroffene von Armut und Randständigkeit zu: «Unter Trauma versteht man in der Psychologie die seelischen Folgen von massiven äusseren Eingriffen, wie z.B. Gewaltverbrechen oder Kriegserlebnissen. Arbeitslosigkeit ist kein solches einmaliges Schocktrauma. Arbeitslosigkeit ist ein kumulatives Trauma. Täglich erleben Erwerbslose sogenannte Mikro-Traumen in Form von Zurückweisung, Kränkungen, Misstrauen und Entwertungen, die langsam den psychischen Boden, das Grundvertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in andere Menschen zerstören.»

Die Hürden der sozialen Apartheid

Treten Armutsbetroffene und Randständige selbstbewusst und informiert in Fürsorgeämtern oder in den Kontakt- und Anlaufstellen für Drogenkonsumierende auf, werden sie völlig gedemütigt und erniedrigt. All diese Klagen über solche Auseinandersetzungen haben das Gemeinsame, dass unfähige soziale Betreuerinnen und

Betreuer sofort mit Machtmitteln drohen oder sie ergreifen, im Sinne von: «Du hast ja ohnehin nichts zu sagen, hier bestimme ich...» Ich stelle immer wieder fest, dass Kommunikation zwischen ihnen und ihren Klientinnen und Klienten eigentlich gar nicht stattfindet, weil sie so völlig *einander entfremdete soziale Lebensrealitäten* haben. Der Kommunikationsmissstand hat für Betroffene nicht selten schwerwiegende Folgen, wie Hausverbote in sozialen und medizinischen Einrichtungen. Das fehlende Wissen um die verschiedenen sozialen Bedingungen und Realitäten der Armutsbetroffenen und Randständigen führt ununterbrochen zu diskriminierenden Machtübergriffen.

Eine wichtige Voraussetzung, um überhaupt konstruktiv zu wirken, wäre das *Bewusstsein dieser kulturellen Fremdheit*. Wenn Brücken geschlagen werden sollen, gilt es zuerst einmal die eigenen Werte und Normen zu hinterfragen. Denn der Weg vom Zentrum zum Rand ist viel weiter, als stets angenommen wird, und noch viel weiter ist der Weg vom Rand zum Zentrum, über die steinigen Hürden der Sozialapartheid. Ich erlebte sozial Engagierte in meinem Workshop: Nachdem ich sie in das Kulturverständnis der Armutsbetroffenen und Randständigen eingeführt hatte, forderte ich sie auf, betteln zu gehen, «falls sie heute noch etwas essen wollten». Ganz konsterniert schauten mich die Teilnehmenden an, und mit wenigen Ausnahmen waren sie total überfordert. Sie schafften das Betteln nicht einmal in einer geschützten Umgebung! Im Ton, der im Umgang mit Randständigen üblich ist, stellte ich ihre Überlebensfähigkeit in Frage, befand sie für dumm und stellte fest, sie seien offensichtlich unfähig, die einfachste Aufgabe zu lösen. Dann begriffen sie tatsächlich, worum es geht, der Sichtwechsel fand statt...

Entscheidende Bezüge zu den Lebensbedingungen fehlen, um mit anderen in Kontakt zu treten. Worüber soll aus den Ferien berichtet werden, wenn man sich nie welche leisten kann? Wer mutig seine Lebensrealität offenlegt, stösst auf Befremdung. Entweder bricht die Kommunikation ab,

oder es werden «wohlmeinende Ratschläge» erteilt. Die wirkliche Auseinandersetzung mit der sozialen Realität der Armutsbetroffenen und Randständigen findet nicht statt. Es wird Ihnen mit offenen oder verschlüsselten Abwehrreaktionen begegnet. Der *Machbarkeitswahn* bricht durch: *Leid darf nicht sein*. Dieser Kommunikationsvorgang beinhaltet tiefgreifende Erniedrigung und Entwertung für Betroffene!

Ein wahrer Dialog kann sich gar nicht entwickeln. Die Ratschläge enthalten nicht selten Persönlichkeitseingriffe übelster Art, weil sie kulturfremde einfache Lösungen für ganz komplexe schwierige Probleme vorgeben. Durch die Sozialapartheid werden die tiefen Verletzungen, die den Benachteiligten zugefügt werden, als solche gar nicht wahrgenommen. Billige Ratschläge enthalten die Botschaft: «Du sollst nicht sein» – ein völlig entwürdigender und zerstörerischer Angriff. Angesichts der *Sparmassnahmen* ist dieser Angriff allgegenwärtig. Für Betroffene sind Androhungen und erst recht Kürzungen von Sozialgeldern massiv bedrohlich. Der Überforderungen durch die Sozialapartheid nicht genug: Die Betroffenen haben sich so zu verhalten, wie es von ihnen erwartet wird: als inexistent. Nicht klagen, nicht jammern und schon gar keine Forderungen stellen....

Die *herrschende Ideologie* widerspiegelt sich in den treffenden Worten Heinrich Pestalozzis, der vor 200 Jahren lebte: «Wohltätigkeit ist das Ersäufen des Rechts im Mistloch der Gnade.» Die meisten der in der Sozialarbeit Tätigen benehmen sich, als müssten sie ihr mühsam zusammengekratztes Taschengeld ihren Klientinnen und Klienten aushändigen. Dahinter steckt eine kleinkarierte Moral, jeden Rappen zu spalten, das Existenzminimum-Budget noch und noch durchzukämmen, um herauszufinden, ob nicht doch noch etwas herausgestrichen werden könnte. Dieses Kontrollsystem verschlingt Unmengen von Geld, das offensichtlich von der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird. Es ist opportuner, Löhne für diese Kontrollpersonen zu bezahlen, als damit das Sozialgeld für die Betroffenen zu erhöhen...

Wie soll eine asoziale Gesellschaft ihre Opfer resozialisieren?

Der grosse Teil verelendeter Randständiger lebt schon in der zweiten oder dritten Generation. Durch den Individualisierungs- und Atomisierungsprozess in der Gesellschaft ist das soziale Netz der Familienbindungen zerstört, so dass die zweite oder dritte Generation aus traditionell armutsbetroffenen Bevölkerungsgruppen nirgends mehr aufgefangen werden kann. Das *Ausblenden der Armut* in der Schweiz seit Jahrzehnten rächt sich: Der Verelendungsprozess, bedingt durch die ökonomische Krise und die damit verbundene Finanzknappheit für soziale Belange, wird immer breitere Bevölkerungskreise heimsuchen. Wird die Lebensqualität der Bevöl-

kerung durch die strukturellen Bedingungen verschlechtert, wird die Verelendung kumulativ und explosionsartig vorangetrieben. Kriminalität und Verrohung steigen beängstigend schon heute...

Im Begriff «Resozialisation» ist die *Kulturlüge* wieder anzutreffen. Denn es ist ein offenes Geheimnis, dass die meisten Strafgefangenen ein riesiges Sozialisationsdefizit bezüglich bürgerlicher Werte und Normen aufweisen. Die Delinquenz ist für sie eine Form der Überlebensbewältigung (in vielen Fällen von Eigentumsdelikten). Solange nicht andere Lebensbedingungen geschaffen werden, wird deliktisches Verhalten kaum aufgegeben. Somit stellt sich die grundsätzliche Frage: Wie soll eine asoziale Gesellschaft ihre eigenen Opfer in ihrem Sinne resozialisieren?...

Eine Gespenstergeschichte

In der längsten Nacht des vergangenen Jahres forderte Radio DRS 1 seine Zuhörerinnen und Zuhörer auf, eine Gespenstergeschichte zu schreiben und in den Senderraum nach Luzern zu faxen. Thomas Staubli folgte der Einladung, doch scheint der Text nie angekommen zu sein, oder die Redaktion hielt ihn für zu gruselig für das Schweizer Radiopublikum. Der Verfasser schickte den Text daher der Redaktion der Neuen Wege. In seinem Begleitbrief heisst es: «Da unser Sohn noch zu jung ist für Geschichten dieser Art, dachte ich an die mutigen Leserinnen und Leser der Neuen Wege, denen Sie die schreckliche Geschichte vielleicht zuzumuten getrauen.»

Das Gespenst «Neue Armut» wurde von seinem Vater «Neuer Reichtum» gewaltsam auf einer Profitmaximierungsparty gezeugt, auf der es hoch zu und her ging. Seine Mutter, «Arbeitslosigkeit» genannt, gebar es am hellichten Tag auf dem «Freien Markt». Niemand kümmerte sich um das unerwünschte Kind. Als «Neue Armut» bereits zu stattlicher Grösse herangewachsen war, wollten es ein paar Sozialarbeiterinnen, Seelsorger und Wissenschaftler gesehen haben. Den linken Typen glaubte aber kein vernünftiger Mensch. Man warf ihnen vor, sie würden Gespenster an die Wand malen. «Neue Armut» war frech und wild. Sie erschreckte mit Vorliebe Alleinerziehende und Ausgesteuerte, suchte Ausländerinnen und Kleinbauern heim. Kaum war

«Neue Armut» alt genug, trieb sie es mit «Leasing», «Kleinkredit» und vielen anderen Ganoven. Ihren Kindern gab sie volkstümliche Namen wie «Alki», «Nutte» und «Penner». Endlich war die schreckliche Schar nicht mehr zu übersehen, um so mehr, als sie sich überhaupt nicht an die Gespensterstunde hielt. In einer breitangelegten Weihnachtsaktion unter der Leitung von Radio DRS versuchte man die Bande mit einer Glückskette einzufangen. Einige behaupten, dass viele Gespenster seither mit Ketten rasselten. Andere verlangten kurzerhand die Hinrichtung der Gespenstertochter. Doch die Weisen sagen, man werde das Gespenst nie vertreiben, solange sein mächtiger Vater, «Neuer Reichtum», noch am Leben sei. *Thomas Staubli*

Armut und soziale Ungerechtigkeit in der Schweiz

Anmerkungen zum Beitrag von Branka Goldstein im Märzheft der Neuen Wege

Judith Giovannelli-Blocher reagiert mit diesem Artikel auf das Referat, das Branka Goldstein bei der Entgegennahme des Ida Somazzi-Preises gehalten hat und dessen wichtigste Aussagen die Neuen Wege im Märzheft dieses Jahres dokumentierten. Die Autorin, von Beruf Sozialarbeiterin, ehemalige Dozentin an der Schule für Sozialarbeit Bern und heute in Supervision und Organisationsberatung tätig, ist durch die Kritik Branka Goldsteins an der Sozialarbeit angesprochen. Dies sei eine schonungslose, aber notwendige Stimme, meint Judith Giovannelli-Blocher und plädiert für den Ausbau der Rechte der Fürsorgeabhängigen, für die Erforschung ihrer Befindlichkeit, aber auch für mehr Nähe, ja Empathie der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter gegenüber Armutsbetroffenen

Red.

Die Nähe zu den Betroffenen – eine Überlebensfrage für die Sozialarbeit

Branka Goldstein erfährt Armut in einer *Boden-Boden-Perspektive*, als selbst Betroffene und in unmittelbarer Nähe von Menschen, die Sozialämtern ausgeliefert sind. Sie weiss, was es heisst, arm und deklassiert zu sein, wie entehrend das lautlose Abhandenkommen von Freiheiten und Rechten ist, die normalen Bürgern selbstverständlich zustehen. Und sie klagt an, schonungslos und manchmal auch ein wenig über die Schnur hauend, wie ich finde.

Aber ihre laute Stimme ist nicht nur nötig, sondern unverzichtbar für uns Professionelle der Sozialarbeit. Schauen wir also in den Spiegel, den sie uns vorhält, auch wenn er wenig Schmeichelhaftes wiedergibt. Das müssen wir uns einfach zumuten, wenn wir nicht dem gegenwärtig alles beherrschenden Druck der *marktwirtschaftlichen Doktrinen* erliegen wollen, die darauf hin tendieren, Klientinnen und Klienten nach Massstäben ihres Wertes für das Bruttosozialprodukt zu messen, statt sie als

Menschen zu achten, die von ebendenselben Mechanismen gebrochen, entmutigt und nicht selten entpersönlicht werden.¹

Und das müssen wir uns sagen lassen, auch wenn an und für sich *Sozialarbeit als Berufschon undankbar* genug ist. Ich weiss keinen andern vergleichbaren Job, der dermassen wenig Beachtung, Förderung und Anerkennung in der Öffentlichkeit erhält. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter haben in der Öffentlichkeit im allgemeinen das Image ihrer Klientinnen und Klienten zu teilen, über die es immer ungenierter tönt: «Für was sind die gut, für was brauchen wir die? Überflüssig!!»

Ich sehe ein inneres Überleben unseres Berufsstandes nur, wenn wir viel näher als bisher zu den Betroffenen rücken, uns von ihnen ver-rücken lassen auf den *Boden ihrer Realität*, auf welchem sich so manches in ganz anderem Licht zeigt, als wir es uns vorgestellt haben! Als Ehefrau eines Mannes, der als Fremdarbeiter auf unterer Stufe mehrere Jahrzehnte lang deklassierende Einwirkungen auf seinen Leib gebrannt bekommen hat – lernen zu schweigen, ler-

nen nichts zu sagen zu haben, lernen aus (zugefügter) Angst nicht herauszukommen, lernen nichts zu sein und bei den chronischen Verlierern zu bleiben – ,erlebe ich, dass die Wirklichkeit, von der wir Sozialarbeitenden ausgehen, sich unterscheidet von der Realität Betroffener.

Fehlende Kontrolle «von unten»

Es ist ein skandalöser Mangel, dass es in der Schweiz *keine* einzige grössere *Befragung von Abhängigen der Sozialfürsorge* darüber gibt, wie sie ihre Situation und die Behandlung durch das Amt empfinden und was für Vorschläge sie zu machen haben! Frau Goldstein beklagt, dass die von Sozialhilfe abhängig Gewordenen kaum Rechte haben, die sie einklagen können. Sie werden auf dem Hintergrund der ihnen nicht zugänglichen Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) «nach dem Ermessen» der zuständigen Sozialämter abgefunden.

Da es um zentrale Existenzgüter und zentrale Menschenrechte geht, ist es ein *Notstand*, dass nicht jeder Betroffene bei Beginn seiner Abhängigkeit vom Sozialamt die Information erhält, wohin er sich wenden kann, wenn er nach seiner Meinung unrichtig behandelt wird oder nicht zu seiner ihm zustehenden Sache kommt. Die in letzter Zeit überhand nehmenden *Tätlichkeiten* gegenüber Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sind oft auch der verzweifelte Ausdruck der Ohnmacht der Betroffenen gegenüber denen, welchen sie ausgeliefert sind.

In ihrer Rede bei der Übergabe des Ida Somazzi-Preises erwähnt Frau Goldstein ein (in der Zusammenfassung der Neuen Wege weggelassenes) Beispiel, wo das Gesuch einer kranken Mutter um Weiterführung der medizinisch-sozialpädagogischen Familienbetreuung von der Abteilungsleiterin eines Fürsorgeamtes abgelehnt wurde, obwohl der Hausarzt, eine weitere Sozialarbeiterin, die Beiständin des Kindes und die sozialpädagogische Familienbegleiterin selbst das Gesuch der Frau unterstützt hatten. Auch wenn ich un-

terstelle, dass die Absage des Fürsorgeamtes aus Gründen, die wir nicht kennen, möglicherweise gerechtfertigt war, zeigt dieses Beispiel, dass Klientinnen und Klienten in solchen Fällen ihr Gesuch an eine übergeordnete, in keiner Weise in die Sache verwickelte Instanz sollten weiterziehen können. In der Sozialarbeit kommt es nämlich häufig zu *Fehlentscheidungen und Fehlhandlungen*, und das ist nach meiner Meinung aus verschiedenen Gründen auch nicht zu vermeiden. Als Supervisorin im Sozialwesen seit mehr als zwanzig Jahren bin ich auf unzählige solcher Fälle gestossen, und ohne Supervision wären in den meisten dieser Fälle die Betroffenen wohl stillschweigend ihrer Rechte verlustig gegangen.

Auch aus meiner eigenen Praxis sind mir zahlreiche Fehlhandlungen in Erinnerung. In einem Fall hatte meine Klientin zu ihrem Glück den «Beobachter» eingeschaltet, in einem andern Fall – wir hatten die sozialkritischen Jahre um 1970 – standen mir Mitglieder der damaligen Heimkampagne ins Büro und hielten mir den Spiegel vor. In beiden Fällen habe ich die organisierte Einmischung von Klientinnen und Klienten als klärend und konstruktiv empfunden. Der *Druck von institutionellen und gesellschaftlichen Normen* ist eben dermassen gross, dass wir nur zu bald nicht mehr wissen, was wir tun! Deshalb braucht es Kontrolle und Weiterbildung. Damit sich aber die institutionelle Kontrolle nicht nur darauf bezieht, ob wir am Ende der Klientin oder dem Klienten nicht zuviel Geld ausbezahlt haben, braucht es eben auch Kontrollmöglichkeiten «von unten», vom Klienten selbst. Die von Frau Goldstein gegründete *IG-Sozialhilfe Zürich* setzt hier einen bescheidenen Anfang.

Paradoxien eines Machtkampfs

Warum sind Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter häufig *unsensibel* in bezug auf ihre eigene Macht und die fehlenden Rechte ihrer Klientinnen und Klienten? Einerseits mag es damit zusammenhängen, dass wir in der Gesamtgesellschaft zu den

Machtlosen, eher Belächelten und Unge- liebten zählen und selbst abhängig Arbei- tende sind. Andererseits erfahren wir in der Praxis unsere Klientinnen und Klienten eben oft nicht als machtlos, erleben wir doch täglich, wie es ihnen gelingt, uns aus- zutricksen, sich unsern Vorschriften zu ent- ziehen und uns durch allerlei Machen- schaften auszubooten.

Die Feststellungen eines Psychiaters über die *Paradoxien* in der Psychiatrie stimmen auch für die Sozialarbeit: «Ich konnte sie (die Patienten) daran hindern, das zu tun, was *sie* tun wollten. Ich konnte aber trotz all meiner Macht nicht in voraus- sagbarer Weise sicherstellen, dass sie taten, was *ich* wollte, und sich z.B. arbeits- und liebesfähig zeigten, froh, glücklich und er- folgreich wurden. Nur zu oft fühlte ich mich vollkommen ohnmächtig, und ich erlebte meine Patienten, die Besitzer der Symptome, in ihrer vermeintlichen Ohn- macht als sehr mächtig.»²

Aus diesen offenen Worten wird klar, dass viele *Leitvorstellungen* der Sozialar- beit (Selbstbestimmung, Hilfe zur Selbst- hilfe etc.) in Wirklichkeit Paradoxien sind, da die Helfenden in der Regel eben doch recht gut wissen, was für ihre Klientinnen oder Klienten das Beste wäre. Das Resultat ist ein Seilziehen, das gerne zu einem Machtkampf gerät, der nicht selten vom Klienten gewonnen wird, aber oft um den Preis, dass er dafür die Sanktionen der In- stitution zu spüren bekommt. Diese sehr ungute Situation, die allen Angehörigen ei- nes helfenden Berufes vertraut sein müsste, könnte entschärft werden, wenn der Klient bessere Rechtsmittel zur Verfügung hätte.

Es rechnet sich besser, wenn Fürsorgeabhängigkeit mit Scham verbunden bleibt

Trotzdem glaube ich nicht, dass es mit der Festschreibung von Rechten getan ist. Es gibt zahlreiche Beispiele dafür, dass die Rechte von Betroffenen ausgebaut wurden, so die *Rekursmöglichkeiten* in den vergan- genen Revisionen des Vormundschafts- und Jugendstrafrechts. Das Resultat ist

aber oft, dass Massnahmen, die zum Schut- ze z.B. von Unmündigen ergriffen werden müssten, unterbleiben, weil die zuständi- gen Instanzen Einsprachen und Beschwer- den scheuen. Oder Leistungen, die einen Rechtscharakter haben, werden in einem so diskriminierendem Vorgehen erbracht, dass der Empfänger gedemütigt und zum Bittsteller wird.

So geschieht es noch und noch bei der *Alimentenbevorschussung*, die von einer Parlamentarierin durchgesetzt wurde, um Frauen einen Rechtsanspruch auf Auszah- lung ihrer gerichtlich festgesetzten Ali- mente zu gewähren. Frauen sollten nicht zu Bittstellerinnen degradiert werden, nur weil ihr geschiedener Mann seiner Pflicht nicht nachkommt. Die Praxis der Alimen- tenbevorschussung ist aber oft mit soviel Diskriminierungen verbunden, dass die neue Einrichtung sich kaum von der alten unterscheidet. An einer Sitzung höchster Funktionäre der Schweizerischen Konfe- renz für öffentliche Fürsorge (heute SKOS) hörte ich, wie einer warnte, man müsse beim Alimenteninkasso dann schon schau- en, dass die Bäume nicht in den Himmel wüchsen... Wie das gemeint war, zeigte er bald darauf selbst, als er eine ledige Mutter in seinem Büro vor sich hatte und ihr den Alimentenvorschuss mit den Worten über- gab: «Passen Sie dann das nächste Mal besser auf, wenn Sie sich mit einem Mann einlassen.»

Eine Frau, die bei der Gemeindekanzlei ihren gesetzlichen Anspruch auf *Ergän- zungsleistung* anmeldete, bekam vom Funktionär beiläufig zu hören, es gäbe im- mer noch viele Schweizer, die sich zu scha- de wären, Geld von der Gemeinde in An- spruch zu nehmen, er kenne mehrere Fälle, die auf eine solche Unterstützung verzich- ten würden...

Man kann entgegnen, dies seien Einzel- fälle. Aber ich bin gut abgestützt, wenn ich sage, dass die schweizerische Sozialfürsor- ge bis heute dafür sorgt, dass Fürsorgeab- hängigkeit mit Scham verbunden bleibt, denn es rechnet sich besser... Dies ist neuer- dings wieder bei der gesetzlich vorge- schriebenen Verbilligung der *Krankenkas-*

senprämien festzustellen. Diese Prämienverbilligung wird längst nicht von allen Berechtigten ausgeschöpft, wohl aus berechtigter Schwellenangst.

Subversive Überlebensfähigkeiten von Randständigen

Damit wir mithelfen, solche Ängste abzubauen, müssen wir eben den Klientinnen und Klienten näher rücken. Branka Goldstein fordert die *Überwindung der kulturellen Fremdheit* zwischen den sozial Tätigen und ihren «Opfern». Wenn sie in einem Work-shop-Experiment feststellt, dass Sozialarbeitende nicht imstande sind, zu betteln, auch wenn man ihnen sagt, dass sie sonst nichts zu essen kriegen, dann stellt sie die Defizit-Theorien, nach denen Klienten noch häufig gemessen werden, für einmal auf den Kopf und will wissen, wo denn die Sozialarbeiter im Vergleich zu den Klienten versagen!

Nun darf erwähnt werden, dass die berufliche Sozialarbeit in den letzten Jahrzehnten grosse Anstrengungen gemacht hat, Klientinnen und Klienten nicht danach zu beurteilen, wieweit sie *gesamtgesellschaftliche Normen* einhalten (positiv!) oder davon abweichen (negativ!). Die 68er Bewegung ist nicht spurlos an uns vorübergegangen! Wir wissen, dass die herrschenden Wissensgebäude nicht wertneutral sind und die gesellschaftlichen Massstäbe für ordentliches und erfolgreiches Verhalten nicht aus der Bibel stammen.

Es ist das Verdienst der Zürcher Dozentin *Silvia Staub-Bernasconi*, eine Handlungstheorie der Sozialarbeit erarbeitet zu haben, welche die Machttheorien kritisch in den Mittelpunkt stellt.³ Darin verlangt sie, dass gesellschaftlich unakzeptierte Überlebensfähigkeiten von Randständigen als deren Machtquellen gewürdigt und berücksichtigt werden. Seitdem verwenden viele Sozialarbeitende Erhebungsbogen, die nicht nur festhalten, wo überall ihre Klientinnen und Klienten Probleme haben, sondern ausdrücklich auch ihre Fähigkeiten, zu überleben und sich zu wehren.

Aber bei meinen Supervisionen stelle ich fest, dass unter dieser Rubrik eben doch allzu häufig Tugenden und Eigenschaften Erwähnung finden, wie sie in der *etablierten Gesellschaft* hochgeachtet werden, zum Beispiel: «hat eine Lehre durchgehalten!», «sieht gut aus», «kann sich gut ausdrücken» etc. Verachtete und ausgestossene Menschen müssen jedoch subversive Fähigkeiten entwickeln, um zu überleben. Sie müssen notlügen, notstehlen, trickreiche Tauschgeschäfte betreiben, sich mit Körpermacht durchsetzen, in Schmutz und Körper an Körper leben, ja sogar, als letzte Möglichkeit, um sich trotz abgrundtief verletztem Stolz aufrecht zu halten: diejenigen hassen, die einen zerstören. Wer das nicht glaubt, soll Mohamed Choukrils erschütternden autobiographischen Roman «Das nackte Brot» lesen.⁴

Um diese Lebensressourcen würdigen und schützen zu können, muss man in die Nähe gehen. Sollten nicht alle angehenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter eine Zeitlang die *Lebensgemeinschaft mit Ausgestossenen* teilen? Vor über vierzig Jahren verlangte mein Praktikumsleiter, dass ich einem alten, obdachlosen Mann voller eitriger Wunden beim Baden helfe. Er schickte mich auch jede Woche einen Tag lang zu einer Familie im sozialen Wohnungsbau, wo ich Wäsche bügelte, Strümpfe stopfte und die Alltagsrealität dieser Familie mitbekam. Das war wider die Ausbildungsrichtlinien und wurde von der Schule für Sozialarbeit beanstandet. Es blieb aber die am stärksten wirksame Erfahrung meiner Ausbildung.

Empathie – trotz New Public Management

Branka Goldstein klagt an, besonders im Hinblick auf zerbrochene, körperlich und psychisch zerstörte Menschen: «Es wird ihnen mit offenen oder verschlüsselten Abwehrreaktionen begegnet. Der Machbarkeitswahn bricht durch. *Leid darf nicht sein*. Dieser Kommunikationsvorgang beinhaltet tiefgreifende Erniedrigung und Entwertung für Betroffene.» Frau Gold-

stein mahnt alte, mütterliche Formen der Hegung und Beschützung an, kritisiert das patriarchale Herrschaftsdenken und -handeln unserer Fürsorge und entwickelt «Leitgedanken zur psychosozialen und medizinischen Betreuungsarbeit auf dem Hintergrund von matriarchalen Werten, Sozialformen und Weltbildern». Diese «Matrianarchie» (mütterliche Nicht-Herrschaft), wie sie es nennt, beinhaltet für sie: «Grenzen des Begriffs Arbeit sehen, Sorgfältigkeit, Behutsamkeit, Feinfühligkeit, Empathie...»

*Mitleiden können*⁵, Empathie, das kann schlecht als «Produkt» im Computer überprüft werden! Müssen diese Eigenschaften deshalb aussterben? In der Zeitschrift «Sozialarbeit» kann man dazu neuerdings lesen: «Es geht nicht ums Mitfühlen, sondern um kompetente Hilfe für den Alltag» (??). Und weiter: «Angesichts der Diskussionen um New Public Management, Wirkungsorientierte Verwaltung, Lean Administration, Leistungsaufträge usw. müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass nicht mehr in erster Linie Empathie gefragt ist, sondern die Fähigkeit, operationalisierte Zielsetzungen, die erreicht werden müssen, mit den

Klient/innen auszuhandeln, Leistungen, die sich in Franken und Rappen ausdrücken lassen, zu erbringen.»⁶

Empathie, Mitfühlen wird hier wohl verstanden als billiges Nachgeben und laue Akzeptanz. Empathie hat damit gar nichts zu tun. Sie kann zärtlich und herzlich sein, wie auch im Harnisch von konsequenter Strenge daherkommen und sich als Zorn ausdrücken, aber dies alles im Interesse der Klientin oder des Klienten. Es wird leider dafür gesorgt, dass diese *rote Farbe der Leidenschaftlichkeit* im grauen Fürsorge-Alltag immer seltener auftaucht. Danke Frau Goldstein, dass Sie sich dagegen wehren!

¹ Judith Giovannelli-Blocher, Die schleichende Ausgrenzung von wirtschaftlich Uninteressanten, in: Sozialarbeit, Nr. 10/1991.

² Fritz G. Simon, Die Kunst, nicht zu lernen und andere Paradoxien, in: Psychotherapie, Management, Politik, Auer 1997.

³ Silvia Staub-Bernasconi, Systemtheorie, soziale Probleme und Soziale Arbeit, Haupt 1995.

⁴ Mohamed Choukri, Das nackte Brot, Piper 1993.

⁵ Vgl. Judith Giovannelli-Blocher, Mitleid als Notwendigkeit, in: Zeitschrift/Reformatio, Nr. 5/1994.

⁶ Sozialarbeit, Nr.1/1997.

Willy Spieler

Zeichen der Zeit

Waffenausfuhr gefährdet Arbeitsplätze

Am kommenden 8. Juni werden Volk und Stände über ein *Verbot von Kriegsmaterialexporten* aus der Schweiz entscheiden. «Tausende von Arbeitsplätzen stehen auf dem Spiel», sagen die Gegner dieses Volksbegehrens, denen sich leider auch Gewerkschaftsfunktionäre angeschlossen haben. Wie viele Menschenleben «auf dem Spiel» stehen, ist ihnen offenbar keine Frage wert. Oder sie stellen sich taub, als

wüssten sie nicht, was mit schweizerischen Waffen, auch zivil getarnten wie den Pilatus-Flugzeugen, angerichtet wird.

Der Zweck heiligt das Mittel, der gesicherte Arbeitsplatz den Export von Kriegsmaterial. Mögen diese Waffen in *Krisengebiete* gelangen, nach Mexiko, Guatemala, Burma, Indien, Pakistan, in die Türkei oder in die Golfregion, mögen damit demokratische Bewegungen zerschlagen,